GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2 5412 Gebenstorf Telefon 056 201'94 30 Telefax 056 201 94 94 e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 16.01.2019

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubeginn Sanierung "Alter Kirchweg" 2. Teil

Am 30. November 2012 genehmigte die Gemeindeversammlung den Baukredit für die Sanierung "Alter Kirchweg". Im Jahr 2016/17 wurde der Küngenwinkel sowie ein erster Teil des "Alten Kirchweges" saniert. Ausstehend bis zum heutigen Zeitpunkt ist die Sanierung des zweiten, ca. 140 m langen Abschnitts vom Hinterhof bis "Am Hölibach". Die Bauarbeiten am Hinterhof neigen sich dem Ende entgegen. Die Synergien werden nun genutzt, um mit den Bauarbeiten beim "Alten Kirchweg" zu beginnen. Die Arbeiten beinhalten den Ersatz des Belags, den Neubau von Randabschlüssen und das Versetzen von fehlenden Kandelabern.

Für den Fuss- und Fahrradverkehr ist der "Alte Kirchweg" im Abschnitt "Hinterhof" bis "Am Hölibach" während der zweiwöchigen Bauzeit von Montag 21. Januar bis ca. 4. Februar 2019 nicht immer passierbar. Wir bitten die Bevölkerung die Signalisation der Baufirma zu beachten.

Gebenstorfer Homepage in neuem Design

Die Homepage der Gemeinde Gebenstorf erstrahlt in neuem Design. Der Internetauftritt ist übersichtlicher gegliedert und bietet allen Interessierten umfangreiche Informationen über die Gemeinde. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Stöbern. Sollte Ihnen noch etwas auffallen oder haben Sie zusätzliche Inputs oder Vorschläge zur weiteren Optimierung der Website, dann melden Sie dies der Gemeindekanzlei gemeindekanzlei@gebenstorf.ch

Ankündigung Amtliche Feuerungskontrolle Öl / Gas

Gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV) sind die Gemeinden verpflichtet, alle zwei Jahre amtliche Kontrollen an den Feuerungsanlagen durchzuführen. Nach kantonaler Vorgabe gilt das Kalenderjahr als Messperiode. Das heisst, dass in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sämtliche Feuerungen gemessen werden müssen. Für die Ausführung kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

Variante 1; Messung durch den Amtlichen Feuerungskontrolleur

Kaminfeger Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, Tel. 056 496 12 12

Variante 2; Messung durch das Servicegewerbe

<u>Voraussetzung:</u> Der beauftragte Servicemonteur muss in der kantonalen Zulassungsliste für berechtigte Feuerungskontrolleure aufgeführt sein (Zulassungsliste siehe unter <u>www.ag.ch/umwelt</u>). Erledigte Kontrollrapporte sind innert 20 Tagen, mit einer Vignette versehen, an den amtlichen Feuerungskontrolleur, Herr Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, zuzustellen.

Messungen, welche bis zum 31. Dezember 2019 nicht durchgeführt sind, bzw. bis zu diesem Zeitpunkt keine Kontrollrapporte mit Vignette vorhanden sind, werden durch den Amtlichen Feuerungskontrolleur, Herr Kurt Schnyder, nachgemessen.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF